



Montag, 07. März 2016, 15:44 Uhr

Grüner Mogelstrom europaweit

Ein Drittel des Stroms aus deutschen Steckdosen kommt aus erneuerbaren Quellen. Dass dieser Strom offiziell nicht als Grünstrom gelten darf, ist verrückt – noch verrückter ist aber, dass Bezieher von Tarifen, die als 100-prozentig erneuerbar angepriesen werden, real oft für fossilen oder atomaren Strom zahlen. Und das europaweit.

Von Jörg Staude

Wer sich hierzulande seinen Ökostromtarif auf der Stromrechnung zugute hält, sollte den jetzt veröffentlichten [Report](#) des europäischen Verbraucherschutz-Dachverbandes [BEUC](#) vielleicht lieber nicht zu Hand nehmen. Dessen Fazit lautet: In den meisten Ländern Europas lassen die staatlichen Vorgaben zur Stromkennzeichnung zu wünschen übrig. Was das "Grüne" im "Grünstrom" sein soll, bleibt oftmals ungeklärt. Und gerade Deutschland bleibt bei der Transparenz von Ökostrom-Tarifen hinter den von BEUC als positiv ausgemachten Beispiel-Ländern Österreich, Dänemark und Großbritannien zurück.



Sieht aus wie Ökostrom, ist aber etwas anderes und man weiß auch nicht genau, was: So

wird das nichts mit einem guten Image der Energiewende in Europa. (Foto: [Crux/Wikimedia Commons](#))

Die "Herstellung" des grünen Mogelstroms funktioniert in Deutschland wie auch den anderen EU-Staaten nach dem Prinzip, dass Herkunftsnachweise – [zum Beispiel](#) von norwegischen Wasserkraftwerken – eingekauft werden. "Auf Grundlage dieser Zertifikate kann der Anbieter dann seinen Strom als 100-prozentig erneuerbar deklarieren", erläutert BEUC-Projektkoordinator [Jörg Mühlenhoff](#) gegenüber *klimaretter.info*. "Hinter der grünen Fassade können Stromanbieter dann weiterhin fossilen und atomaren Strom erzeugen oder einkaufen und an ihre Endkunden als Ökostrom weiterverkaufen."

Möglich ist das, weil das System der Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom, die "[Guarantees of Origin](#)" (GO), nach wie vor vom realen Fluss des erzeugten Stroms getrennt werden kann. Ein Wasserkraftwerk zum Beispiel kann seinen Strom normal an den Markt bringen, die "abgespaltenen" Herkunftsnachweise aber international verkaufen – damit lässt sich dann jedweder, auch fossiler und atomarer Strom "ökologisch veredeln".

"Das EU-weite Problem dieser irreführenden Praxis bei der Ausweisung des Strommixes ist auch in Deutschland [noch nicht angegangen](#) worden", bedauert Mühlenhoff. "In Österreich dagegen müssen die Herkunftsnachweise für heimischen Ökostrom tatsächlich von Lieferverträgen mit denselben Anlagenbetreibern gedeckt sein, von denen die Herkunftsnachweise verwendet werden. Der Kunde zahlt also tatsächlich für das, was er als Strommix in der Werbung und auf seiner Rechnung sieht."

Bundesbürger über Ökostrom im Unklaren gelassen

Nach Ansicht des Verbraucherexperten fehlt es in Deutschland zudem an einer rechtlich bindenden Definition, [was ein Ökostromtarif eigentlich ist](#). Auch gebe es – im Unterschied zu anderen EU-Staaten – keine offizielle Auflistung der Ökostromtarife und -anbieter. Dafür zuständig wäre in Deutschland, so Mühlenhoff, die Bundesnetzagentur. In anderen EU-Staaten würden die jeweiligen Strommarktregulierer in jährlichen Berichten, in verbraucherfreundlichen Online-Portalen oder mithilfe klassischer Öffentlichkeitsarbeit verständliche Vergleiche anbieten, welcher Stromanbieter welche Tarife mit welchem Strommix liefert.

Wegen der fehlenden rechtlichen Vorgaben können für Mühlenhoff auch [private Vergleichsportale kein](#) gleichwertiger Ersatz sein. "Die können als 'grün', 'öko', 'klimafreundlich' oder 'nachhaltig' bezeichnen, was sie wollen – oder was sie mit den Stromanbietern vereinbart haben", kritisiert der Verbraucherschützer. "Entscheidend ist aber, was wirklich 'öko' im Ökostrom ist."

In Dänemark und Norwegen gelten dem Experten zufolge strenge Regeln, wenn Stromanbieter sich als "sauber" darstellen wollen. Die Kriterien dafür, was der Mehrwert eines Ökostromtarifs ist, seien beispielsweise in Dänemark von der Regulierungsbehörde zusammen mit Verbraucher- und Umweltverbänden erarbeitet worden. Wenn Stromversorger dort mit dem Umweltnutzen ihres Stromtarifs werben, müssten sie öffentlich machen, was sie mit dem Geld der Kunden tun.

Im Prinzip, betont Mühlenhoff, könnten auch unabhängige Qualitätslabels für Ökostrom den Verbrauchern beim Entscheiden helfen. "Mittlerweile gibt es in Deutschland aber einen Dschungel mit neun verschiedenen, mehr oder weniger unabhängigen und mehr oder weniger ambitionierten Ökostromlabels", beklagt er. "Das erhöht nicht unbedingt das Vertrauen der Verbraucher." Die Verbraucherzentrale habe deswegen bereits ein [Ranking der Ökostromlabels](#) anlegen müssen – [klimaretter.info berichtete](#).

Solarstrom vom eigenen Dach nicht willkommen

Nun könnte man als Stromkunde denken: Ich ignoriere den Dschungel falscher und weniger falscher Öko-Stromtarife und hole mir eigenen 100-prozentigen Ökostrom vom Dach. Auch das ist in Europa nicht einfach. Die Experten von BEUC haben in ihrer Studie ebenfalls untersucht, wie es um den sogenannten "Solarstrom in Bürgerhand" in 13 europäischen Staaten steht.

Zwar gibt es in den meisten Staaten eine Förderung für private Photovoltaik-Anlagen – wirklich willkommen sind die kleinen, dezentralen Erzeuger aber nicht, hat BEUC festgestellt. Die Bundesrepublik halte zwar noch an der vorrangigen Einspeisung von Ökostrom fest, selbst verbrauchter Ökostrom werde aber [steuerlich belastet](#). Das sei alles andere als verbraucherfreundlich.

In sechs der 13 Staaten, listet der Bericht auf, sind die Förderkonditionen für Solarstrom nachträglich geändert, Abgaben eingeführt oder die Förderung ganz gestoppt worden. So soll in Belgien und Spanien Solarstrom möglichst vollständig selbst verbraucht und nicht ins Netz eingespeist werden. [Mieter sind ohnehin](#) von der Nutzung günstigen Solarstroms weitgehend ausgeschlossen.



Was das Grüne im Grünstrom sein soll, bleibt in vielen europäischen Ländern ungeklärt, auch in Deutschland. (Foto: [Florian Berger/Wikimedia Commons](#))

Die europäischen Verbraucherschützer verlangen deswegen eine "Langzeitstrategie", die auf die besonderen Umstände privater Kleinanlagen sowie von Mieterstromprojekten eingeht. Dazu zählen vereinfachte Genehmigungen, ein klar geregelter Einspeisevorrang sowie eine faire Verwertung des ins Netz eingespeisten Solarstroms.